

GEMEINDE VORWERK

## **Bekanntmachung** **der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 08.11.2021

bis 22.11.2021

zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Vorwerk, den 02.11.2021

DER BÜRGERMEISTER